

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/097
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 06.11.2023

Top 7.8 Verwendung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die zu erhaltene Restsumme der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten i. H. v. 196.933,62 EUR für die planmäßige Tilgung des Darlehens (Variante b) zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0